

STANDAUF- UND STANDABBAU TERMINE UND EINFahrTSREGELUNGEN



Die nachfolgenden Termine und Regelungen sind für alle Aussteller verbindlich.

BITTE LEITEN SIE DIESES SCHREIBEN AUCH AN IHRE MESSEBAUFIRMA WEITER!

TERMINE:

Aufbau Hallen: 3,5,7 und 9	Beginn:	Montag	30.05.2011	täglich jeweils von 07:00 bis 20:00 Uhr
	Ende:	Sonntag	05.06.2011	
Aufbau Hallen: 4,6 und 8	Beginn:	Dienstag	31.05.2011	täglich jeweils von 07:00 bis 20:00 Uhr
	Ende:	Sonntag	05.06.2011	
Abbau	Beginn:	Donnerstag	09.06.2011	17:30 in den Hallen, bis 22:00 Uhr
		Freitag	10.06.2011	täglich jeweils von
		Samstag	11.06.2011	07:00 bis 20:00 Uhr
	Ende:	Sonntag	12.06.2011	

- Ein Arbeiten außerhalb dieser Zeitfenster ist kostenpflichtig und daher nur nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung durch die Projektleitung der P.E. Schall GmbH & Co. KG gestattet.
- Die Einfahrt ins Messegelände ist täglich analog den definierten Auf- und Abbauzeiten möglich (ausgenommen am letzten Messetag, siehe Seite 2).

Hinweis für Aussteller und Messebauer!

Aus Sicherheitsgründen ist während der Auf – und Abbauzeit in den Hallen und im Ausstellungsbereich im Freigelände der Aufenthalt von Personen, die keiner versicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen – insbesondere von Minderjährigen – verboten. (Auszug - Allgemeine Teilnahmebedingungen/Teilbereich Technische Richtlinien Punkt 2.1. -) Innerhalb der Messehallen ist das Rauchen jederzeit verboten.

EINFahrTSREGELUNGEN:

Die Verweildauer für Fahrzeuge im Messegelände ist grundsätzlich zeitlich begrenzt.

Bitte beachten Sie folgende **Kautionsregelungen**:

- Es gilt an allen Tagen eine Einfahrtskautions in Höhe von € 100,-- , die in **bar** vor der Einfahrt ins Messegelände am Check-In des LKW-Pools zu entrichten ist, und bei zeitgerechter Ausfahrt aus dem Messegelände am **Tor 1** wieder zurückerstattet wird.
- **Be- und Entladezeiten:**

PKW	1 Stunde
Transporter / Sprinter / PKW mit Anhänger	2 Stunden
LKW	3 Stunden.

Eine notwendige Verlängerung dieser Zeiten ist beim Sicherheitspersonal vor Ort anzuzeigen und von diesem zu genehmigen.



30.05.-05.06.2011 PKW und LKW
(Aufbau) Die Einfahrt in das Messegelände (Kautions) ist über das **Tor 2** und den **Check-In** des LKW-Pools möglich.
Folgen Sie bei der Anfahrt zum Messegelände der Wegweisung „Anlieferung“.

09.06.2011 Anlieferfahrzeuge
(letzter Messetag mit anschließendem Abbau) Die Einfahrt ist nur von 07:30 bis 12:00 Uhr für Anlieferfahrzeuge gegen eine Einfahrkaution in Höhe von € 100,00 und nur für die Anlieferzeit von max. 1/2 Stunde geöffnet.
Von 12:00 bis ca. 18:00 Uhr ist die Einfahrt geschlossen.

Abbaufahrzeuge
Alle Fahrzeuge, die zum Abbau in das Messegelände einfahren wollen, fahren den **LKW-Pool** an und werden dort abgestellt.

Für die Einfahrt in das Messegelände

- ab ca. 18:00 Uhr für PKW / Sprinter
- ab ca. 20:00 Uhr für LKW

ist eine Zufahrtsberechtigung (Kautions) notwendig, die am **Check-In** ausgegeben wird.
Entsprechend den Kapazitäten im Messegelände werden die Fahrzeuge von dort abgerufen.

Ausnahme:

Die Ausstellerkleinfahrzeuge, die auf dem Ausstellerparkplatz des Freigeländes parken, werden direkt von dort zum Abbau in das Messegelände an die jeweiligen Hallenhöfe abgerufen.

10.06.-12.06.2011 PKW und LKW
(Abbau) Die Einfahrt (Kautions) in das Messegelände ist über das **Tor 2** und den **Check-In** des LKW-Pools möglich.

GRUNDSÄTZLICH IST KEINE EINFAHRT IN DIE HALLEN MÖGLICH:
In begründeten Fällen wenden Sie sich bitte an das Dispositionspersonal der Firma Schenker oder den Hallenmeister in den Hallen.

Parkplätze: **An Auf- und Abbautagen gilt folgende Regelung:**

Es stehen **nur außerhalb der täglichen Auf- und Abbauzeiten** im Bereich des LKW-Pools kostenlose Messeparkplätze für Auf- und Abbaufahrzeuge zur Verfügung.

Während der täglichen Auf- und Abbauzeiten stehen im Bereich des Messefreigeländes kostenlose Parkplätze zur Verfügung. Hierzu melden Sie sich bitte beim Personal am Check-In, hinterlegen dort die Einfahrkaution und bekommen hierfür einen Kautionschein mit Parkberechtigung für das Freigelände. Nach den Be- und Entladetätigkeiten in den Hallenhöfen, erhalten Sie den Parkberechtigungsstempel für Ihren Kautionschein am Übergang der Hallenhöfe zum Freigelände. Beim Verlassen des Messegeländes erhalten Sie am **Tor 1** die Kautions wieder zurück.

An Messtagen gilt folgende Regelung:

Das Abstellen von Fahrzeugen/Anhängern auf dem LKW-Pool ist nicht gestattet, da diese Fläche als Überlaufparkplatz in der übergeordneten Parkraum- und Verkehrsplanung vorgemerkt ist.

An diesen Tagen stehen bei Bedarf kostenpflichtige LKW-Parkplätze an anderer Stelle im Messegelände zur Verfügung. Diese können direkt bei der Einfahrt beim Servicepersonal der Hauptwache beantragt werden. Den Betrag bitten wir vor Ort in **bar** zu begleichen.

